

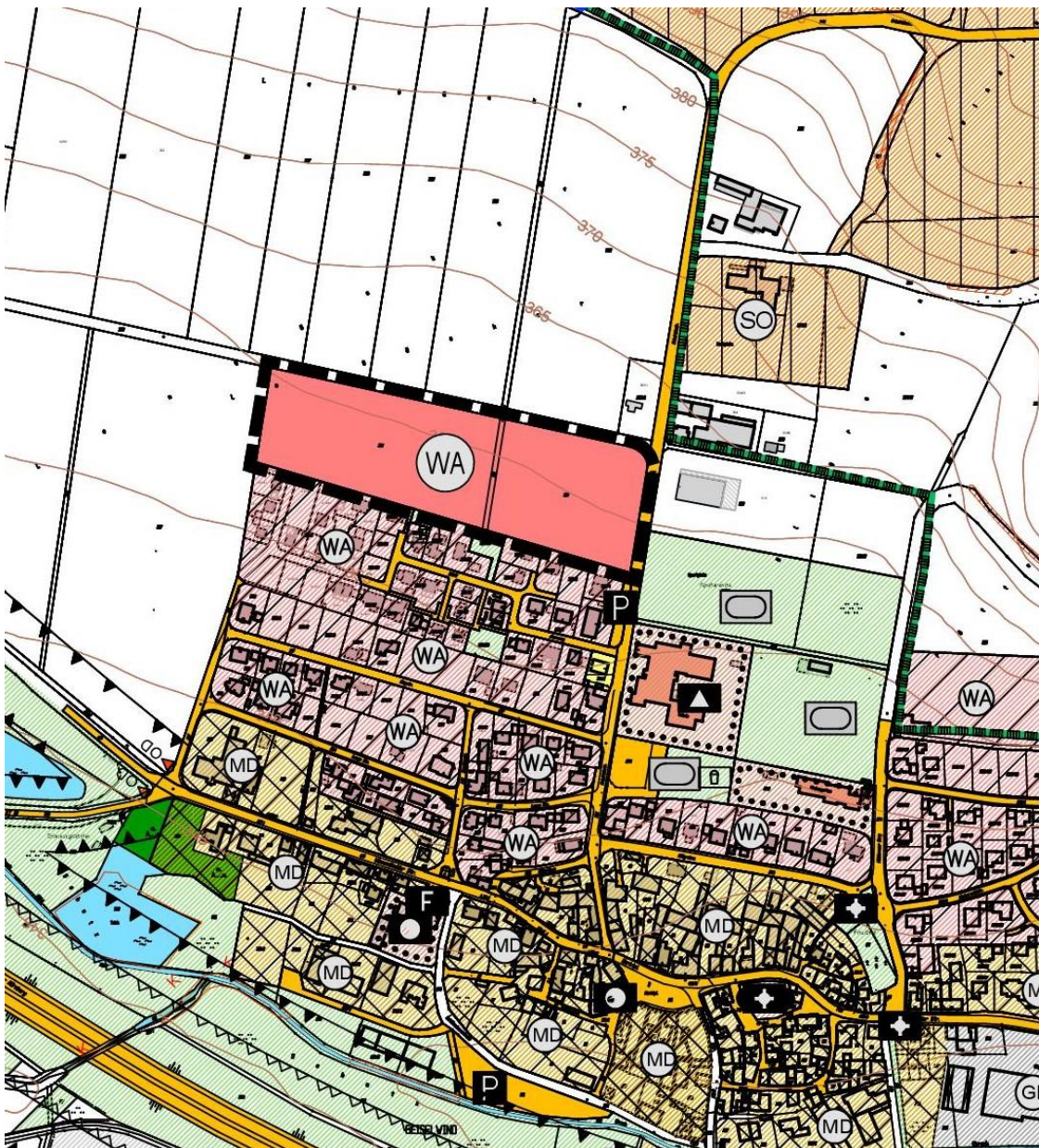
Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Geiselwind

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 12.11.2018 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 18.03.2019 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (rot hinterlegt und von gestrichelter Linie eingefasst). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 13.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 102, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Geiselwind unter folgendem Link **vom 13.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019** abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen der Öffentlichkeit / Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 18.04.2019

gez. Ernst Nickel, 1. Bürgermeister